



Castor-Alarm in Lubmin

Castor-Alarm in Lubmin – ich hörte dieser Tage schon wieder die sprichwörtlichen Sirenen heulen. Befördert durch eine Diskussion, die mehr durch Emotionen und Unwissenheit denn durch Sachlichkeit geprägt ist, wird nun auch der Transport von schwach radioaktiven Putzklappen und/oder Abfällen medizinischer Einrichtungen zum atomaren Super-Gau. Und wieder einmal wird die Polizei beschäftigt – in diesem konkreten Fall Gott sei Dank aber nur unser Buschfunk.

An die „richtigen“ Castor-Einsätze, z. B. nach Gorleben, Ahaus, Lubmin und Co., mag ich noch gar nicht denken. Eines erscheint mir aber schon heute als sicher: Atompolitik, egal welcher Couleur, wird wieder auf dem Rücken der Polizei ausgetragen.

Und auf dem Rücken der Konsumenten und Steuerzahler.

Dass wir alle in den nächsten Jahren bluten werden, dürfte wohl niemand in Frage stellen. In der Energiewirtschaft ist es wie im wahren Leben: Alles ist möglich, es ist nur eine Frage des Preises.

Wenn ich heute weiß, dass lediglich die Abschaltung (ohne Rückbau) der zwei ältesten deutschen Atomkraftwerke Neckarwestheim I und Biblis 350 Mio. € kosten wird, 12 weitere Kraftwerke sowie diverse Forschungsreaktoren bei einem Atomausstieg zu berücksichtigen wären, die Frage der Zwischen- und Endlager bis heute nicht gelöst wurde, dann erkenne ich nur den Anfang einer unendlichen Kostenspirale, bei der eines gewiss ist: Die Unternehmen tragen die Kosten nicht!

Der schnelle Ausbau erneuerbarer Energien sowie der Um- und Ausbau der Kraftwerkslandschaft zur Aufrechterhaltung der Grundlast (mittels Gas- und Kohlekraftwerken) wird unweigerlich zu erheblichen, nach Expertenmeinung derzeit nicht zu kalkulierenden Kosten führen. Einzig und allein klar ist aber, dass



GdP-Landesvorsitzender Michael Silkeit

diese Kosten auf den Verbraucher umgelegt werden. Das mag den „Besserverdienenden“ nicht stören. Wer ist in M-V Besserverdienender??

Aber auch damit nicht genug. Energienetze können nicht nach normalem und nach Öko-Strom unterscheiden, ergo müssen neue separierte Netze her. Die Forschungen auf

dem Gebiet der Energiespeicherung müssen intensiviert werden. Was nützt mir der schönste Öko-Strom, wenn die Nachfrage hinter der Produktion hinkt.

Fakt ist

Fakt ist eines, auch die letzte rot-grüne Bundesregierung hat sich 2002 etwas dabei gedacht, als sie den Atomausstieg für Deutschland langfristig mit den stromerzeugenden Unternehmen vereinbarte. Laufzeiten bis 2021/2022 sind dabei keine Seltenheit. Wer heute aufs Gaspedal drückt, der gefährdet nicht nur den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Ereignisse in Fukushima dürfen nicht ignoriert werden. Aber Fukushima darf auch nicht für Klientelpolitik missbraucht werden. Am allerwichtigsten ist aber mehr Sachlichkeit in der Diskussion. Ansonsten stehen wir auch im November 2011 wieder zwischen den Fronten.

Michael Silkeit

Schlagzeilen

„Keine Castor-Ankündigung mehr im Internet“ meldete am 29. April 2011 NDR-Radio Niedersachsen.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) wird erteilte Genehmigungen für Atommüll-Transporte **nicht** mehr auf seiner Internetseite veröffentlichen, wenn diese noch nicht durchgeführt wurden. Aus Gründen der Sicherheit habe das Bundesumweltministerium darum gebeten, sagte BfS-Pressesprecher **Florian Emrich** NDR.de.

Neuberechnung von Grenzwerten gefordert

Unterdessen wies der **Epidemiologe Wolfgang Hoffmann** von der Universität Greifswald bei einer Podiumsdiskussion in der Hansestadt darauf hin, dass die Castor-Strahlung gefährlicher sei, als bisher angenommen. Er forderte eine Neuberechnung von Grenzwerten auch für die Strahlenbelastung von Polizisten, die zum Begleitschutz von Castor-Transporten eingeteilt sind.

Klage eingereicht

Die Energiewerke Nord in Lubmin haben am 5. Mai 2011 vor dem Verwaltungsgericht Greifswald Klage gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern eingereicht. Hintergrund ist der Streit um die Lagerung von mehr Atommüll. **Innenminister Caffier** (CDU) hatte Ende März einen Antrag zur erweiterten Nutzung des Zwischenlagers abgelehnt.

Bereits 2006 hatten die EWN erfolgreich gegen das Land geklagt. Damals ging es um die Erweiterung der Pufferlagerung von atomarem Fremdmüll von vier auf zehn Jahre.

Die EWN wollen nun eine Aufhebung der Befristung, um länger schwach- und mittelradioaktiven Abfall auch aus anderen deutschen atomaren Anlagen lagern und dekontaminieren zu dürfen. Ursprünglich war das Zwischenlager Nord für die Abfälle aus den stillgelegten DDR-Atomkraftwerken Lubmin und Rheinsberg (Brandenburg) errichtet worden.



GRATULATION

20 Jahre LKA M-V

Durch den Direktor des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern (LKA M-V) Ingolf Mager wurde für den 5. Mai 2011 zum 20-jährigen Bestehen des LKA M-V zu einer internen Feierstunde eingeladen. Dieser Einladung folgten neben den Mitarbeitern viele „Ehemalige“. In relativ kurzer Zeit wurde durch das Organisationsteam ein Programmablauf aufgestellt. Vorübergehend wurde eine Kfz-Halle zum „Festsaal“ umfunktioni-ert. In diesem waren Wimpelketten in Gestalt von Fotos der Mitarbeiter angebracht. Auf Schautafeln waren die verschiedenen Stationen der Entwicklung des LKA M-V dargestellt.

Durch die finanzielle Unterstützung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und des BDK-Bezirksverbandes Schwerin

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe Juli 2011 DEUTSCHE POLIZEI, Landesjournal M-V, ist der 2. 6. 2011. Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Leserschriften vor. Dieser Inhalt muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangte eingesandte Manuskripte wird keine Garantie übernommen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle:
Platz der Jugend 6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 20 84 18-10
Telefax: (03 85) 20 84 18-11

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur
für das Landesjournal
Mecklenburg-Vorpommern
Marco Bialecki
Telefon: (03 85) 20 84 18-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. oben)

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2798



Durch den Direktor konnten zu diesem Festtag auch Beförderungen vorgenommen werden.

Der Vorsitzende des Personalrates des LKA M-V hat einen kurzen Rückblick über die letzten 20 Jahre aus Sicht der Personalratstätigkeit gegeben.

Zum Gelingen des Festes haben die Abteilungen in unterschiedlicher Weise beigetragen. So konnte man sich an ei-

haben die Kolleginnen und Kollegen aus der Gulaschkanone des Landesbereitschaftspolizeiamtes M-V ein deftiges Mittagessen erhalten. Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Kuchen zum Kaffee spendiert. Der musikalische Rahmen erfolgte durch das Landespolizei-orchester.

In seiner Rede blickte der Direktor Mager auf die letzten 20 Jahre der Ent-



wicklung des LKA M-V zurück. Er sprach vom mühevollen Beginn 1991 mit wenig Mitarbeitern, veralteter Technik, langen Arbeitszeiten und sehr, sehr viel Improvisation. Auch heute ist trotz moderner Technik, hoch spezialisierten Mitarbeitern und guten Arbeitsbedingungen noch nicht alles zum Besten gediehen. Bei manchen Ermittlungen und Unterstützungsmaßnahmen ist immer noch „Fantasie“ gefragt, von den Arbeitszeiten ganz zu schweigen.

Direktor Mager sprach in seiner Rede einige herausragende Ermittlungserfolge in den verschiedensten Ermittlungs- und Unterstützungsbereichen an, durch die das LKA M-V weit über die Grenzen der Bundesrepublik bekannt wurde. Er machte auf die immer größer werdende internationale Zusammenarbeit aufmerksam und gab einen Ausblick für die kommenden Herausforderungen im Rahmen der Einsatz- und Ermittlungsunterstützung in den unterschiedlichen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung.

nem Gebäude des LKA abseilen, eine Abteilung veranstaltete ein Quiz bzw. wurde eine Fotoschau gezeigt.

Höhepunkt war die Gesangseinlage der Abteilung 1. Natürlich gab es an diesem Tag auch eine Festzeitschrift.



Alle, die zum Erfolg des Festtages beigetragen haben, sei an dieser Stelle nochmals Dank gesagt.

**Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Kreisgruppe Landeskriminalamt**



MITGLIEDERBETREUUNG

GdP-Betreuung: diesmal in Greifswald

Am 1. Mai 2011 fanden in Greifswald ein Aufzug der NPD, ein Demokratiefest sowie weitere Aktionen gegen die NPD-Demonstration statt. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) forderte zum 1. Mai zur Gewaltlosigkeit auf.

GdP-Vorsitzender Bernhard Witthaut: „Der 1. Mai ist ein Tag, die Leistungen und berechtigten Forderungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer herauszustellen. Sie sind es, die die Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft sichern. Dieser Tag darf nicht von Gewalttaten extremistischer Minderheiten überschattet werden.“ Die Polizei hatte an diesem Wochenende bis über die Grenzen ihrer Belastbarkeit hinaus dafür Sorge zu tragen müssen, dass die zahllosen De-

monstrationen, Veranstaltungen und Feiern in ganz Deutschland friedlich verlaufen.

Die GdP appellierte an alle Demonstrationsteilnehmer, sich von Gewalttättern nicht als Kulisse missbrauchen zu lassen und sich von ihnen auch räumlich zu distanzieren.

Der stellv. Bundesvorsitzende Frank Richter erklärte: „Die inflationäre Zahl von Großeinsätzen am 30. April und 1. Mai brachte die Polizei über die Gren-

zen ihrer Belastbarkeit. Bundesweit lagen für den 30. April/1. Mai 72 Unterstützungsanträge aus Ländern vor, die ihre Einsätze mit eigenem Personal nicht bewältigen konnten.“

Wir danken in diesem Zusammenhang ausdrücklich den vielen Kolleginnen und Kollegen, ohne deren Verzicht auf ihr wohlverdientes dienstfreies Wochenende die Einsätze landes- und bundesweit nicht mehr zu bewältigen wären.



GdP-Betreuung vor Ort – ... auch für unsere KollegInnen aus Sachsen



Innenminister Caffier informierte sich vor Ort



Friedliche Sitzblockaden mussten aufgelöst werden

LANDESFACHBEREICHSVORSTAND TARIF

Entgeltordnung ab 1. Januar 2012 für alle Beschäftigten der Länder

Tätigkeitsmerkmale mit Bewährungsaufstieg bis zu sechs Jahren werden auf Antrag ab Januar 2012 gleich der höheren Entgeltgruppe zugeordnet

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es gibt keinen Grund zur Eile! Denn: Die neue Entgeltordnung gilt erst ab Januar 2012, bis dahin seid ihr eingruppiert wie bisher. Und dann habt ihr das ganze Jahr 2012 Zeit, eure Anträge zu stellen!

Nach Annahme des Tarifergebnisses finden die Redaktionsverhandlungen zur Entgeltordnung statt, dort werden die wichtigen Feinheiten geregelt. Wir gehen davon aus, dass im Frühsommer das Tarifergebnis zur Entgeltordnung feststeht.

Danach muss im Einzelfall geklärt werden, ob zum Beispiel für die/den einzelne/n Kollegin/Kollegen die Regelungen des TV-Ü oder die neue Entgeltord-



nung finanziell günstiger ist oder ob sich Kollegen durch ihre jetzige individuelle Eingruppierung besser stellen als durch die neue Entgeltordnung.

Dazu werden wir für unsere Mitglieder Einzelfallberatungen anbieten. Das wird

voraussichtlich ab Herbst der Fall sein. Erst dann macht ein Antrag auf Eingruppierung oder Höhergruppierung Sinn.

Also: Füllt jetzt noch keine Anträge aus! Wir kommen auf euch spätestens im Herbst zu.

**Siegmar Brandt /
Rosemarie Hartmann-Woisin**

Anzeige

Tauschpartner aus MV gesucht!
Kriminalbeamtin aus Berlin sucht **dringend** aus familiären Gründen einen Tauschpartner aus Mecklenburg-Vorpommern. Bei Interesse bitte melden unter Tel.: 01 52 / 56 11 20 37 oder silja.siebrecht@polizei.berlin.de oder bitte Info an interessierte Kollegen weitergeben.



LANDESSENIORENGRUPPENVORSTAND

Senioren beraten in Waldeck

Am 28. April 2011 traf sich der Landesseniorengruppenvorstand zu seiner 1. Sitzung nach der Neuwahl in Waldeck im Landesbereitschaftspolizeiamt.

Den Vorstandsmitgliedern wurde das neue Konzept (Aufgabenstellung/Aufgabenverteilung) vorgestellt, welches im Rahmen der letzten Klausurtagung erarbeitet worden ist.

In reger Diskussion wurden Problemfelder der einzelnen Kreisgruppen ange-

sprochen. Der sich anschließende Erfahrungsaustausch zeigte den anwesenden Kolleginnen und Kollegen Lösungswege auf, wie eine interessante Seniorenarbeit auf die Beine gestellt werden kann. Fazit der 1. Sitzung war: Wenn alle, Vorstand und die Kreisgruppen, an einem Strang



ziehen, werden die Senioren im Lande Nutznießer unserer Arbeit sein. Für die gute Betreuung, besonders den gereichten Kaffee, ein herzliches Dankeschön an Lutz Heise.
Bernd Voß

SENIORENGRUPPE NEUBRANDENBURG

Treffpunkt „Trojanisches Pferd“

Zum diesjährigen Frühjahrestreffen war die GdP-Seniorengruppe Neubrandenburg eingeladen nach Ankershagen, um hier einen Nachmittag dem schon zu Lebzeiten berühmten und umstrittenen Heinrich Schliemann, Kaufmann und Altertumsforscher, ins Leben und Werk zu schauen.

Nach einem Gruppenfoto vor dem „Trojanischen Pferd“, das auf dem Gelände des Schliemann-Museums steht, führte der Leiter des Museums, Dr. Reinhard Witte, mit Vortrag und Bildpräsentation die Seniorinnen und Senioren in die Welt des Heinrich Schliemann. Verfolgt wurde sein Weg vom Handelsgehilfen zum vermögenden Kaufmann und darüber hinaus zu seinen Verdiensten bei der Wiederentdeckung vorklassischer Kulturen in Griechenland und Anatolien. Im Pfarrhaus, dem ehemaligen El-



ternhaus Heinrich Schliemanns, und heutigem Museum sowie Forschungsstätte konnte sich dann jeder nach eigener Manier mit den Ausstellungsstücken vertraut machen.

Im nahe gelegenen Restaurant „Storchennest“ am Rande des Müritz-Nationalparks klang dieser Museumsbesuch bei Kaffee und Kuchen aus. Und der dabei zu hörende Geräuschpegel zeugte davon, dass sich alle wieder viel zu erzählen hatten.

*Renate Randel
Beisitzerin für Senioren*

SENIORENGRUPPE ROSTOCK

Kontakt mit dem Fahrlehrerverband M-V

Die Seniorengruppe der GdP Rostock führt nicht nur Busreise und Kegelnachmittage durch, sondern tut auch etwas für die Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die Mitglieder unserer Seniorengruppe nehmen sehr gern an organisierten Bustagesreisen teil, nicht nur weil man sich auf diesen Ausflügen gut unterhalten und austauschen kann.

Hier werden wie auf den Kegel- und Info-Nachmittagen Erfahrungen und

Neuigkeiten ausgetauscht, die sich unter anderem aus dem Seniorenleben ergeben. Dabei haben wir festgestellt, dass es bei vielen Senioren Fragen zur StVO und deren Auslegungen gibt.

Aus dieser Tatsache heraus haben wir Kontakte mit dem Fahrlehrerverband M-V aufgenommen, hier werden kostenlose Schulungen mit verschiedenen Modulen kostenlos für Senioren angeboten. Welche Module gewünscht werden, kann für Teilnehmergruppen ab 12 Personen abgesprochen werden.

Einige Mitglieder unserer Gruppe haben an einer ersten Schulung am 19. März 2011 teilgenommen – weitere sind geplant, da wir hier festgestellt haben, dass es schon Wissenslücken gibt, die man schließen sollte.

Weiteres hierzu werden wir in unserer Aufgabenstellung für das Jahr 2011, die in Kürze an jedes Mitglied versandt wird, mitteilen.

Jörg Feldhusen / Heinz Suplie



Sandsturm-Hölle auf der A 19

Acht Tote, 130 zum Teil Schwerverletzte, 80 zerstörte Kraftfahrzeuge, das ist die erschreckende Bilanz des 8. April 2011 auf der A 19. Ein Sandsturm verursachte den bisher schwersten Verkehrsunfall in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns und brachte für Stunden den Verkehr auf der A 19 völlig zum Erliegen. Die Rettungskräfte leisteten Großartiges.

Der Einsatz auf der A 19 wurde von vielen als „Feuertaufe“ abseits von Großübungen bezeichnet. Polizisten, Kameraden der Feuerwehren und eine Vielzahl Rettungskräfte aus der Region waren im Einsatz. Ihnen gilt unser Dank. Dank gilt auch den medizinischen Einrichtungen in Rostock, Güstrow und Bad Doberan, deren Krisenmanagement sehr gut funktionierte.

Tempolimit

Deplatziert, aber offensichtlich unvermeidlich, war die unmittelbar zum Ereignis einsetzende Diskussion. Kaum ein Vorschlag war zu verstaubt, um nicht doch noch aus der Klamottenkiste geholt zu werden. Insofern war es auch nicht



Erst nachdem die Felder angefeuchtet wurden, ließ die Staubbildung nach.

(Fotos: Polizei/Feuerwehr)



weiter verwunderlich, dass das allseits bekannte, aber bisher immer wieder verworfene Tempolimit auf deutschen Autobahnen wieder einmal herhalten musste.

Ganz davon abgesehen – ein Tempolimit hätte auch nichts am Ereignis geändert. Ob ich mit 130 oder 160 ungebremst in eine „Nullsichtzone“ rase, es hätte nichts am Ausgang geändert.

Fuß vom Gas

Die einzige Lösung: Fuß vom Gas, was generell bei schlechten Sichtverhältnissen gilt!

Auch Schuldzuweisungen an die Landwirte sind deplatziert und doppelzüngig. Die Ursachen haben andere gesetzt. Wenige Tage nach dem 8. April

verkündete der Landwirtschaftsminister voller Stolz, dass Mecklenburg-Vorpommern die Anbauflächen für Energiepflanzen verdoppeln werde. Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu Monokulturen. Die Bauern werden durch die Politik letztendlich gezwungen, ihre Felder mit Großtechnik zu bewirtschaften. Die Folgen?? Immer großflächigere zusammenhängende Anbauflächen, mit immer weniger Hindernissen für die Technik. Eine der möglichen Auswirkungen haben wir erlebt.

Beachtung

Beachtung sollte der Vorschlag des ADAC finden, der an der richtigen Stelle ansetzt. Keine unnützen Geschwindigkeitsbegrenzungen, sondern straßenbauliche Veränderungen, Schaffung natürlicher und künstlicher Hindernisse, die wir den Naturgewalten in den Weg setzen. Winderosion wird angesichts langanhaltender Trockenheit immer wieder eine Rolle spielen. Dass es anderenorts kaum zu ähnlichen Ereignissen kam, ist wesentlich auch den noch anzutreffenden Bauungen zuzuschreiben. Wir brauchen keine nutzlosen Debatten, keine schärferen Gesetze, sondern einfache praktikable Lösungen.



Extrem schlechte Sichtverhältnisse beim Eintreffen der Rettungskräfte

HINWEIS

Änderungsmitteilung

Solltet ihr umgezogen sein oder eure Bankverbindung hat sich geändert bzw. ihr habt eine neue Amtsbezeichnung erhalten, so meldet dies bitte der GdP-Landesgeschäftsstelle.

Anschrift:

Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Landesbezirk M-V

Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
oder:

- per Fax an: 03 85/20 84 18-11

- per E-Mail: GdPMV@gdp-online.de



LFBV „TARIF“

Goodbye Willy

Am 4. Mai 2011 wurde Wilfried Menzel, Polizeiinspektion Schwerin, herzlich in seine wohlverdiente Freiphase der Altersteilzeit verabschiedet.



Sein Engagement im Bezirkspersonalrat der Polizeidirektion Schwerin und im Landesfachbereichsvorstand „Tarif“ der GdP galt immer den Interessen und Bedürfnissen sowie auch den Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer seiner Dienststelle – wir sagen danke!

Wir wünschen Wilfried viel Gesundheit, Spaß und Tatendrang bei all seinen Vorhaben, wir bleiben natürlich in Kontakt.
R. Hartmann-Woisin

KG LKA M-V

Glückwunsch

„Die Kollegen der KG LKA MV gratulieren Kollegin Petra Eisel zum 50. Geburtstag.“

ÜBERNAHME

Besoldung

Finanzministerin Heike Polzin und gewerkschaftliche Vertreter des DGB, des DBB Beamtenbund und Tarifunion M-V sowie des Richterbundes haben sich in Sondierungsgesprächen auf Eckpunkte einer Umsetzung der Tarifeinigung für Landesangestellte auf die Besoldung der Landes- und Kommunalbeamten verständigt. Die Gesprächspartner waren sich einig, den Tarifabschluss für die Landesangestellten vom 11. 3. 2011 **zeit- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich zu übertragen.**

GdP M-V Internet: http://www.gdp.de/gdp/gdmpm.nsf/id/DE_GdP_M-V_Tarifabschluss_wird_auf_die_Landes-_und_Kommunalbeamten_uebertragen?open&l=DE&ccm=150010

TERMINE

Radtour

Nunmehr steht für das 5. Sportevent unserer Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei LBPA/LPBK M-V am 6. Juni 2011 die Streckenführung wie folgt fest:

Liegenschaft Hagenower Str. – Schwerin-Mueß – Störkanal über Plate und Banzkow bis Friedrichsmoor – Sukow – Pinnower See – Godern – Schwerin-Mueß – Liegenschaft Hagenower Str.

Die Fahrstrecke beträgt ca. 70 km und führt südlich von Schwerin am Störkanal entlang sowie durch die Lewitz. Der von der Kreisgruppe der GdP gestiftete Wanderpokal geht auch 2011 wieder an die Dienststelle mit der höchsten prozentualen Beteiligung im Vergleich zu ihrer Ist-Stärke

18. Bürger- und Polizeifest

Wer? KG Neubrandenburg
Wann? Samstag, 12. 11. 2011
Wo? Stadthalle Neubrandenburg, Parkstr. 2, 17033 Neubrandenburg
Karten: Telefon 03 95/5 58-27 20

18. Öffentlicher Bürger- und Polizeiball

Wer? KG Nordwest-Mecklenburg
Wann? Samstag, 29. 10. 2011
Wo? Landhaus Wohlenberg, An der Chaussee 5, 23948 Wohlenberg
Karten: Telefon 0 38 41/2 03-2 42

Bürger- und Polizeiball

Wer? KG Rostock
Wann? Samstag, 29. 10. 2011
Wo? Hotel Neptun Warnemünde, Seestraße 19, 18119 Rostock-Warnemünde
Karten: Telefon 03 81/6 52-22 30

19. Großer Bürger- und Polizeiball

Wer? KG Schwerin
Wann? Samstag, 29. 10. 2011
Wo? Belasso Schwerin, Ellerried 74, 19061 Schwerin
Karten: Telefon 03 85/5 88-20 97

LANDESKONTROLL- AUSSCHUSS

Neuer Vorsitzender



Auf der letzten Sitzung des Landeskontrollausschusses der GdP M-V wurde – zum neuen Vorsitzenden – Wolfgang Bobsin (KG NW-Mecklenburg) gewählt.

Der Landeskontrollausschuss ist zuständig für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Beschlüsse des Landesdelegiertentages und der satzungsgemäßen Arbeit der Organe und über Beschwerden über die Organe der GdP Mecklenburg-Vorpommern (Satzung der GdP M-V, § 10 Buchst. b bis d).

Koll. Bobsin ist zu erreichen unter: Polizeipräsidium Rostock – Hohe Tannen 10, 18196 Waldeck/Haus 3, Tel. 03 82 08/8 88 27 00.

POSITIONSPAPIERE

GdP-Schriftenreihe

Die GdP-Schriftenreihe mit der

- * Satzung der Gewerkschaft der Polizei (GdP)
- * Versammlungs- und Sitzungsordnung
- * Rechtsschutzordnung
– *Richtlinien zur Führung von Musterprozessen*
- * Richtlinien
– JUNGE GRUPPE (GdP)
– Seniorengruppe (Bund)
– Frauengruppe (Bund)
– Ehrungen
- * Frauenförderplan und die
- * GdP-Leistungen

wurden im Internet auf der Seite: http://www.gdp.de/gdp/gdmpm.nsf/id/DE_GdP_M-V_GdP_Schriftenreihe

als pdf.-Dokument neu eingestellt.



GdP-PHONE 2.0

Das neue GdP-Phone 2.0[®]



Da wir uns auch für die bestehenden „alten GdP-Phone-Karten“ nicht mehr auf die Zusammenarbeit mit Yes-Telecom verlassen können, besteht die Möglichkeit, dass die Mobilfunkkarten seit dem 1. April 2011 vom Netz genommen werden.

Daher hat sich das GdP-Phone-Team entschlossen, die GdP-Mitglieder im Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern in das neue GdP-Phone 2.0[®] Projekt zu integrieren.

Das neue GdP-Phone 2.0[®] hat folgende Leistungsmerkmale:

- Das GdP-Phone 2.0[®] hat wie bisher eine **Flatrate** ins deutsche Festnetz.

- Mit diesem GdP-Phone 2.0[®] sind **alle Gespräche im GdP-Phone 2.0-Netz** (alle GdP-Phones und alle Partnerkarten) **kostenfrei**.

- Mit dem GdP-Phone 2.0[®] telefonierst du im **Vodafone-Netz**. Leider gibt es hier keine Flatrate.

- Wir stellen dir gern auch weiterhin weitere Mobilfunkkarten (Partnerkarten) zur Verfügung, damit du auch mit **deiner Familie unbegrenzt kostenfrei telefonieren** kannst.

- Du kannst mit dem neuen GdP-Phone 2.0[®] nun auch **kostenfrei** mit den anderen GdP-Mitgliedern aus den anderen Bundesländern telefonieren.

Antworten auf die wichtigsten Fragen

Wie funktioniert die Umstellung? Du schickst uns das Bestellformular für das GdP-Phone 2.0 und wir schicken dir eine neue SIM-Karte mit einer neuen Rufnummer und dem gewünschten Handy mit der Post nach Hause.

Was mache ich mit der alten SIM-Karte? Diese musst du entweder selbst vernichten, bei deiner Kreisgruppe abgeben oder an uns zurückschicken. Weitere Informationen dazu schicken wir dir mit deiner neuen GdP-Phone-Karte.

Wie lange kann ich mein altes GdP-Phone noch nutzen? Wenn du deine neue GdP-Phone-Karte hast, solltest du diese schnellstmöglich in Betrieb nehmen. So kannst du sofort die Verbesserungen des neuen GdP-Phones nutzen. Die alten SIM-Karten werden vom Netz genommen.

Können mich meine jetzigen Partnerkarten kostenfrei erreichen? Nein, können sie nicht. Ihr könnt erst wieder kostenfrei untereinander telefonieren, wenn all deine SIM-Karten getauscht wurden.

Werden die Partnerkarten automatisch umgestellt, wenn ich ein neues GdP-Phone 2.0 bestelle? Nein, die Partnerkar-

ten werden nicht automatisch zugeschickt. Bitte nutze zur Bestellung neuer Partnerkarten bzw. für den Tausch deiner jetzigen Partnerkarten das Formular (Download).

Gibt es für die Partnerkarten ein kostenfreies Handy dazu? Nein, das bleibt wie bisher, nur zu den Dienstkarten gibt es ein kostenfreies bzw. subventioniertes Handy dazu.

Kann ich meine jetzige GdP-Phone-Rufnummer auf das neue GdP-Phone 2.0 übertragen? Eine Rufnummernmitnahme ist nicht möglich. Bitte beachte, dass wir in diesen Wochen über 30 000 GdP-Phones umstellen werden. Dieser Verwaltungsaufwand ist nicht realisierbar.

Ich habe mein altes GdP-Phone freischalten lassen. Wann bekomme ich die Rechnung? Bisher haben wir zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes die Rechnungen erst erstellt, wenn 10,00 EUR angelaufen waren. Dies werden wir auch bei GdP-Phone 2.0 beibehalten. Eine Abschlussrechnung für dein bisheriges GdP-Phone erstellen wir, wenn die Umstellung abgeschlossen ist.

Muss ich am Lastschriftverfahren teilnehmen? Zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes ist eine andere Zahlweise leider nicht möglich. Danke für dein Verständnis.

Kann ich für meine Partnerkarten einen anderen Rechnungsempfänger angeben? Nein, auch hier lässt es der damit verbundene Verwaltungsaufwand leider nicht zu. Du bist für uns Ansprechpartner für deine Dienst- und alle bestellten Partnerkarten.

Werden die 10,00 EUR Bearbeitungsgebühr für das GdP-Phone 2.0 bzw. die 5,00 EUR Bearbeitungsgebühr für die Partnerkarte auch vom Konto abgebucht? Mit deinem GdP-Phone 2.0 bzw. mit deiner neuen Partnerkarte bekommst du ein Anschreiben, auf dem die Bankverbindung zu finden ist. Bitte überweise den Betrag auf das dort angegebene Konto.

Was ist, wenn ich mein Handy verliere? Bei Verlust des Handys bitte bei einer der beiden GdP-Phone-Hotlines anrufen, um die SIM-Karte sperren zu lassen. Uns erreichst du Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr. Bitte habe Verständnis, dass wir in solchen Fällen kein kostenfreies Handy bereitstellen können.

Du hast weitere Fragen, ruf uns einfach an. Wir sind gern behilflich.

**Vom GdP-Phone kostenfrei:
03 52 04/6 87 55**



Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei „Häuslicher Gewalt“ in den Niederlanden (Fortsetzung – Teil 4)

Ebenso sollte in der Zusammenarbeit mit der Führerscheinebehörde verfahren werden, wenn wegen der Art und Weise, wie häusliche Gewalt ausgeübt wurde, Zweifel an der Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeugs bestehen, z. B. wenn der Täter sein Kfz zum Zwecke des Stalkings zweckentfremdet genutzt hat. Hier sollte dann eine diesbezügliche Mitteilung an die Führerscheinstelle gemäß § 2 (12) StVG erfolgen.

Wenn Kinder am Einsatzort angetroffen werden, ist ausnahmslos das Jugendamt über den Sachverhalt zu unterrichten. Hierbei ist es nicht entscheidend, ob das jeweilige Kind von häuslicher Gewalt betroffen oder „nur“ in derselben Wohnung anwesend war. Schon das bloße Erleben von häuslicher Gewalt zwischen anderen Personen wirkt oftmals schwer traumatisierend auf Kinder.

Darüber hinaus erscheint regelmäßig eine zusätzliche Steuerung der Anzeigen und Berichte an das örtlich zuständige Familiengericht geboten. Auf diese Weise kann unter Umständen zügiger eine Gefahren abwehrende Sorgerechtsentscheidung getroffen werden, die das Kind schneller aus der gefährlichen Situation herauslöst.

Eine ebensolche Steuerung an das Sozialamt kann sich ergeben, wenn sich andere schutzbedürftige Personen, z. B. pflegebedürftige Senioren, im sozialen Nahbereich befinden und Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Wenn sich im Rahmen des Einsatzes bzw. bei Recherche in den polizeilichen Dateien Hinweise ergeben, dass die gewalttätige Person unter psychischen Auffälligkeiten zu leiden scheint, was in Fällen wiederholter häuslicher Gewalt eher regelmäßig der Fall sein dürfte, sollte unbedingt der sozialpsychiatrische Dienst des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes hinzugezogen werden.

Hierbei wirkt der sozialpsychiatrische Dienst als unabhängige Beratungsstelle.

Damit er aktiv werden kann, ist auch hier der Vorgang mit allen relevanten Daten zu übersenden.

Sollten sich Auffälligkeiten bestätigen, kommen zwei Handlungsalternativen in Betracht.

1. Alternative:

Ambulante Therapie mittels Medikamenten, Tagesklinikaufenthalt oder Psychotherapie. Grundvoraussetzung ist hier jedoch die Freiwilligkeit der Teilnahme.

2. Alternative:

Basierend auf § 15 PsychKG sofortige Einweisung in eine psychiatrische Klinik bei akuten Fällen für 24 Stunden. Innerhalb dieser 24 Stunden soll ein Richter über die Fortdauer der Maßnahme entscheiden. Mit sogenannten akuten Fällen sind solche gemeint, bei denen es tatsächliche Anhaltspunkte für neuerliche erhebliche Gefahren zum Nachteil des Opfers gibt, wie besonders schwerwiegende glaubwürdige Drohungen, massives Stalking nach der Wegweisung u. Ä.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit den oben genannten Behörden sollte der diesbezügliche Bericht am besten persönlich eingereicht und erläutert werden, um ggf. für die notwendige Entscheidung präzisierend nachbessern zu können.

Über die Datenübermittlung hinaus kann die Polizei im Einzelfall per Amtshilfeersuchen anderen Behörden Vollzugshilfe leisten (§§ 82a – 82c SOG M-V).

Verbesserungsvorschläge

In Bezug auf die rechtlichen Voraussetzungen können die Polizeivollzugsbeamten in Deutschland auf ein grundsätzlich umfassendes Maßnahmenpaket zurückgreifen.

Bezug nehmend auf die nahezu nicht vorhandene täterbezogene Präventionsarbeit sind jedoch zwingend Veränderungen anzustreben.

Erst wenn die Gewalt verursachende Person die Einsicht erlangt, falsch zu handeln und über gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien verfügt, kann tatsächlich auch von Opferschutz die Rede sein. Dazu ist es erforderlich, den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen. Dies wird allerdings nicht gelingen, wenn nur darauf vertraut wird, dass die Gewalt ausübende Person irgendwann freiwillig eine Beratung oder Therapie zur Verhaltensänderung in An-

spruch nimmt. Auch hier wäre ein proaktives Vorgehen hilfreich bzw. müssten geeignete unter Umständen repressive Maßnahmen getroffen werden. Hierfür gäbe es beispielhaft verschiedene Lösungsansätze:

1. Schaffung von rechtlichen Voraussetzungen zur Gefahren abwehrenden Verfügung eines Anti-Gewalttrainings. Grundlage dieser Verfügung könnte eine Gefahrenprognose anhand des ODARA-Risikoanalysemodells sein. Hierbei werden, vergleichbar mit einer Checkliste, 13 Risikofaktoren vor Ort ermittelt. Je nach Anzahl der zu bejahenden Risikofaktoren kann eine prozentuale Rückfallwahrscheinlichkeit angenommen werden. Diese Verfügung könnte mit einem Richtervorbehalt belegt werden. Derzeit wäre eine solche Verfügung über § 16 SOG M-V möglich, aber nicht vollziehbar.

2. Regelmäßige Auflage auf Grundlage des Gewaltschutzgesetzes zur Teilnahme an einem Anti-Gewalttraining in HG-Verfahren. Spätestens im Strafverfahren wegen Strafsachen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt sollten Auflagen hinsichtlich eines Verhaltenstrainings Berücksichtigung finden.

3. Obligatorische Nutzung der oben genannten und bereits vorhandenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Ordnungsbehörden und hier insbesondere dem Gesundheitsamt – sozialpsychiatrischer Dienst – sowie entsprechender amtsärztlicher Verfügungen auf Grundlage des PsychKG. Hierbei ist zu beachten, dass zunächst erst einmal Freiwilligkeit bezüglich der Zusammenarbeit vorausgesetzt wird und nur in akuten Fällen von psychischen Auffälligkeiten die Zwangseinweisung mit entsprechendem Richtervorbehalt möglich ist, um die Gefahr weiterer Übergriffe zu beseitigen

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe

